

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg

B 505 - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+660; B505_260_1,795 bis B505_280_0,057

St 2260 - von Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+370; St2260_1000_5,133 bis St2260_1020_0,261

Bundesstraße 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg – Süd

Anbau eines dritten Fahrstreifens südl. der AS Hirschaid (4. BA)

PROJIS-Nr.: -----

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11:

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bamberg
Bamberg, d. n 28.03.2024



Assum, Baudirektor



Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Feststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet, mit gelber Flächenfärbung, in Unterlage 5, Blatt 1 bis 2 dargestellt.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet mit hellgrüner Flächenfüllung) in Unterlage 9 dargestellt.

1. Kostentragung

Der Vorhabenträger (die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder sich aus der EKrG-Vereinbarung anderweitige Regelungen ergeben.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Vorhabenträgers (die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)) nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts



Anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: Die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR).

Die Unterhaltung von Kreuzungen bei Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen richtet sich nach Art. 33 BayStrWG bzw. mit Gewässern Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen sollen zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss mit folgenden Maßgaben verfügt werden:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG / Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden



sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG / Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG / Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen und sonstigen Wegen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen und sonstige Wege als Baustellenzufahrten nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Gleiches gilt für die beschränkte Erlaubnis auf Bauwasserhaltung gemäß WHG und BayWG.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff.



WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird - mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien“ des Bundes (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in



die Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Uterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.



Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B 505_140_1,070	Stationierung: Straße B 505, Abschnitt Nr. 140, Station 1,070 km
BA 24	Kreisstraße Nr. 24 des Landkreises Bamberg
BAB	Bundesautobahn
BayFiG	Bayer. Fischereigesetz
BayKompV	Bayer. Kompensationsverordnung (naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft)
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br. Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BzG	Breite zwischen den Geländern
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
DTV [Kfz/24h]	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Kraftfahrzeuge in 24 Stunden
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EM	Einmündung
FB	Fahrbahn
FBR	Fahrbahnrand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gem.	Gemarkung



Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GV [Kfz/24h]	Güterverkehr in Kraftfahrzeuge in 24 Stunden
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HQ ₁₀₀	mittleres Hochwasserereignis alle 100 Jahre
HW	Hochwasser
KV	Kreisverkehr
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
m ü. NN	Meter über Normalnull
N.Br.	Nettbreite
Nutzungsrichtlinien	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (ARS 03/2014)
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
OS	Ortsstraße
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
PV [Kfz/24h]	Personenverkehr in Kraftfahrzeuge in 24 Stunden
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS-19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 2019)



RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2023	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau – RLW 1999
RPS	Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung von Verkehrsflächen
RQ	Regelquerschnitt
RV	Regelungsverzeichnis
St 2254	Staatsstraße Nr. 2254
Stb	Stahlbeton
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
SV [Kfz/24h]	Schwerverkehr in Kraftfahrzeuge in 24 Stunden
TKG	Telekommunikationsgesetz
VLärmSchR	Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes
VLS	Verkehrsleitsystem
VkBI	Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WSchuZR	Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	B 505 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+660	Bundesstraße 505 Fahrbahn	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+660 wird die Bundesstraße B 505 ausgebaut und erhält für die Fahrtrichtung Pommersfelden zur A3 einen dritten Fahrstreifen.</p> <p>Für die Fahrtrichtung Bamberg wird von Bau-km 0+460 bis Bau-km 0+544 eine Nothaltebucht errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, wird die Widmung nach § 2 Abs. 1 und 6 FStrG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	B 505 von Bau-km 1+500 bis Bau-km 1+660 St 2260 Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+087 und Bau-km 2+130,5 bis Bau-km 2+370	a ₁ B 505 Anschlussäste a ₂ St 2260	a ₁) Bundesrepublik Deutschland (E / U) a ₂) Freistaat Bayern (E / U) b ₁) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b ₂) Freistaat Bayern (E / U)	Bei Bau-km 1+597 kreuzt die Bundesstraße 505 höhenfrei die Staatsstraße 2260. Die Verknüpfung der beiden Straßen erfolgt über einen teilhöhenfreien Knotenpunkt mit Anschlussrampen von der B 505 zur St 2260. Die nordwestliche Abschussrampe bei Bau-km 1+660 wird durch die Behelfsumfahrung berührt und anschließend entsprechend dem Bestand wiederhergestellt. Die beiden Einmündungsbereiche an der St 2260 werden gemäß den festgestellten Unterlagen angepasst. Im Einmündungsbereich bei Bau-km 2+040 wird die Führung des Geh- und Radweges (vgl. RV Nr. 1.18) gemäß den festgestellten Unterlagen geändert. Beide Einmündungen werden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit signalisiert. Die Verbindungsäste bleiben Teil der Bundesstraße. Die neuen/geänderten Straßenteile werden zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die geänderten Teile der Staatsstraße werden zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kostenteilung richtet sich nach § 12 FStrG. Eine Vereinbarung zwischen den beiden Straßenbaulastträgern wird rechtzeitig vor Baubeginn geschlossen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	St 2260 von Bau-km 2+087 bis Bau-km 2+130,5	Staatsstraße 2260 Fahrbahn	a) Freistaat Bayern (E / U) b) Freistaat Bayern (E / U)	Die Staatsstraße 2260 wird durch die Erneuerung des Brückenbauwerks BW 02 (vgl. RV-Nr. <u>2.2</u>) von der Baumaßnahme berührt und entsprechend dem Bestand wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern als Straßen- baulastträger der St 2260.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	B 505 Von Bau-km 0-306 bis Bau-km 0+754	Betriebsweg als Nebenanlage der B 505 i.S.d. § 1 Abs. 4 Nr.4 FStrG	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Ein Betriebsweg wird von Bau-km 0-306 bis Bau-km 0+754 (links der FB) entlang der B 505 neu erstellt. Die westliche Erschließung erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 819 (Markt Hirschaid, Gemarkung Röbersdorf), die östliche über den neu zu öffentlichen Feld- und Waldweg RV-Nr. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.8. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Der Betriebsweg ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der B 505 und wird von deren Widmung erfasst. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	B 505 Bau-km 0+767	Öffentlicher Feld- und Waldweg Flnr. 916, Gemarkung Röbersdorf	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der in Nord-Südrichtung verlaufende Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs Fl.-Nr. 916, Gemarkung Röbersdorf wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse auf einer Länge von 75 m angepasst.</p> <p>Der Anschluss an das öffentliche Wegenetz erfolgt Richtung Osten an den öFW RV-Nr. 1.6. Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m</p> <p>Befestigung: Weg- und Einmündungsbereiche: 5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>Im Bereich der Radien werden die entsprechenden Aufweitungen gem. RLW 1999 berücksichtigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt breitflächig über die Bankette ab, wobei es größtenteils versickert. Nicht versickerndes Wasser wird über einen Seitengraben in den nördlichen Vorflutgraben Flnr. 921, Gemarkung Röbersdorf abgeschlagen.</p> <p>Die geänderten Wegstrecken werden Teil des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges und von dessen Widmung erfasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	B505 Bau-km 0+775 bis Bau-km 0+850	Öffentlicher Feld- und Waldweg Flnr. 930, Gemarkung Röbersdorf	a) Markt Hirschaid (E / U) b) - Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Flnr. 930, Gemarkung Röbersdorf wird durch die Baumaßnahme die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse auf einer Länge von 100 m angepasst.</p> <p>Der Anschluss an das bestehende Wegenetz erfolgt im Osten über den öFW RV-Nr. 1.7 entsprechend dem Bestand. Der angepasste öFW dient außerdem der Erschließung des westlich liegenden, neu zu errichtenden Betriebsweges RV-Nr. 1.4</p> <p>Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m</p> <p>Befestigung:</p> <p>Einmündungsbereich zu öFW RV-Nr. 1.7:</p> <p style="padding-left: 20px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Frostschutzschicht</u> 40 cm Gesamtaufbau</p> <p>Übriger Wegbereich:</p> <p style="padding-left: 20px;">5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>Im Bereich der Radien werden die entsprechenden Aufweitungen gem. RLW 1999 berücksichtigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt breitflächig über die Bankette ab, wobei es großteils versickert. Nicht versickerndes Wasser wird über</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>einen Seitengraben in den nördlichen Vorflutgraben Flnr. 921, Gemarkung Röbersdorf abgeschlagen.</p> <p>Die geänderten Wegstrecken werden Teil des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges und von dessen Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	B 505 Bau-km 0+860	Feld- und Waldweg Flnr. 651, Gemarkung Sassanfahrt Flnr. 530/5, Gemarkung Sassanfahrt Flnr. 572, Gemarkung Sassanfahrt	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der Feld- und Waldweg Flnr. 651, Flnr. 530/5 und Flnr. 572 Gemarkung Sassanfahrt wird durch die Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen auf einer Länge von 120 m angepasst.</p> <p>Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m Befestigung: Kreuzungsbereich zu öFWs und BW 01: 2,5 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Frostschuttschicht</u> 40 cm Gesamtaufbau</p> <p>Übriger Wegbereich: 5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>In den Zufahrtsbereichen zum Unterführungsbauwerk BW 01 (vgl. RV-Nr. 2.1) wird nördlich und südlich der B 505 auf 20 m Länge die Fahrbahnbreite auf 5,50 m als Ausweichstelle verbreitert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt analog dem Bestand breitflächig über die Bankette ab, wobei es größtenteils versickert. Nicht versickerndes Wasser wird über den bestehenden Vorflutgraben/Wildbach Flnr. 923, Gemarkung Röbersdorf abgeschlagen.</p> <p>Die geänderten Wegteile gelten mit Verkehrsfreigabe nach Art. 6 Abs. 8</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>BayStrWG als gewidmet, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	B 505 Bau-km 0+865 bis Bau-km 1+558	Betriebsweg als Nebenanlage der B 505 i.S.d. § 1 Abs. 4 Nr.4 FStrG	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Der bestehende Betriebsweg um den bestehenden Lärmschutzwall wird von Bau-km 0+920 bis 1+500 (links der FB) während der Baumaßnahme durch die Behelfsumfahrung überbaut. Nach Rückbau der Behelfsumfahrung wird der Betriebsweg wiederhergestellt und bis Bau-km 0+865 und Bau-km 1+558 erweitert.</p> <p>Die westliche Erschließung erfolgt über den öFW RV-Nr. <u>1.7</u>.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Betriebswege ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der B 505 und werden von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.9	B 505 Bau-km 0-345 bis Bau-km 0+766	Betriebsweg als Nebenanlage der B 505 i.S.d. § 1 Abs. 4 Nr.4 FStrG	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Betriebsweg wird von Bau-km 0-345 bis Bau-km 0+766 (rechts der FB) entlang der B 505 erstellt.</p> <p>Die westliche Erschließung erfolgt den öFW FlNr. 813, Gemarkung Röbersdorf, die östliche über den öffentlichen Feld- und Waldweg RV-Nr. <u>1_0</u>.</p> <p>Vom Bau-km 0-345 bis Bau-km 0+290 erhält der Betriebsweg im Abstand von 10 m Sickerschlitze zur Befeuchtung der nördlichen Zwischenfläche (Orchideenvorkommen) zur B 505.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Betriebswege ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der B 505 und werden von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	B 505 Bau-km 0+766 bis Bau-km 0+855	Öffentlicher Feld- und Waldweg Flnr. 932, Gemarkung Röbersdorf	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der bestehende öFW Fl.-Nr. 932, Gemarkung Röbersdorf wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m</p> <p>Befestigung:</p> <p>Einmündungsbereich zu öFW RV-Nr. <u>1.7</u> :</p> <p style="padding-left: 20px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Frostschutzschicht</u> 40 cm Gesamtaufbau</p> <p>Übriger Wegbereich:</p> <p style="padding-left: 20px;">5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt breitflächig über die Bankette ab, wobei es größtenteils versickert. Nicht versickerndes Wasser wird über die nördliche Entwässerungsmulde der B505 abgeschlagen.</p> <p>Die geänderten Wegstrecken werden Teil des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges und von dessen Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	B 505 Bau-km 0+860 bis Bau-km 1+025	Feld- und Waldweg Flnr. 618/2, Gemarkung Sassanfahrt und Flnr. 629/3, Gemarkung Sassanfahrt	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der bestehender Feld- und Waldwege Flnr. 618/2 und Flnr. 619/3, Gemarkung Sassanfahrt wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m</p> <p>Befestigung:</p> <p>Einmündungsbereich zu öFW RV-Nr. <u>1.7</u> :</p> <p style="padding-left: 20px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Frostschutzschicht</u> 40 cm Gesamtaufbau</p> <p>Übriger Wegbereich:</p> <p style="padding-left: 20px;">5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt breitflächig über die Bankette ab, wobei es größtenteils versickert. Nicht versickerndes Wasser wird über den geplanten Seitengraben abgeschlagen.</p> <p>Die geänderten Wegstrecken werden Teil des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges und von dessen Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	B 505 Bau-km 1+025 bis Bau-km 1+490, St 2260 Bau-km 2+220 bis Bau-km 2+328	Betriebsweg als Nebenanlage der B 505 i.S.d. § 1 Abs. 4 Nr.4 FStrG	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Ein Betriebsweg wird von Bau-km 1+025 bis Bau-km 1+490 (rechts der FB) entlang der B 505, weiterführend an der Anschlussstellenrampe und der St 2260 von Bau-km 2+220 bis Bau-km 2+325 erstellt. Die westliche Erschließung erfolgt den öFW FlNr. 618/3, Gemarkung Sassanfahrt, die östliche über den öFW RV-Nr. 1.11. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Der Betriebswege ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der B 505 und werden von deren Widmung erfasst. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	St 2260 Bau-km 2+345	Feld- und Waldweg Flnr. 619/2, Gemarkung Sassanfahrt	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der bestehende öFW Fl.-Nr. 619/2, Gemarkung Sassanfahrt wird von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von 50 m den neuen Verhältnissen angepasst. Die östliche Anbindung des Weges an die St 2260 wird von Bau-km 2+345 auf Bau-km 2+360 verlegt. Westlich wird der Weg wieder an den bestehenden öFW Fl.-Nr. 619/2 angeschlossen.</p> <p>Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m</p> <p>Befestigung:</p> <p>Einmündungsbereich zu St 2260 RV-Nr. <u>1.3</u> :</p> <p style="padding-left: 20px;">2,5 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphalttragschicht <u>29,5 cm Frostschuttschicht</u> 40 cm Gesamtaufbau</p> <p>Übriger Wegbereich:</p> <p style="padding-left: 20px;">5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt breitflächig über die Bankette ab, wobei es größtenteils versickert. Nicht versickerndes Wasser wird über die südliche Entwässerungsmulde der St 2260 abgeschlagen.</p> <p>Die geänderten Wegstrecken werden Teil des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges und von dessen Widmung erfasst.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	B 505 Bau-km 1+635 bis Bau-km 1+750	Betriebsweg als Nebenanlage der B 505 i.S.d. § 1 Abs. 4 Nr.4 FStrG	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Betriebsweg wird von Bau-km 1+635 bis Bau-km 1+755 (rechts der FB) entlang der B 505 erstellt.</p> <p>Die nördliche Erschließung erfolgt über den öFW Fl.-Nr. 534/2, Gemarkung Sassanfahrt („Köttmannsdorfer Hauptstraße“).</p> <p>Bei Bau-km 1+648 bindet eine Grundstückszufahrt (vgl. RV-Nr. <u>1.1</u>) an.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Betriebswege ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG Bestandteil der B 505 und werden von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	B 505 Bau-km 1+750 bis Bau-km 1+760	Feld- und Waldweg Flnr. 534/2, Gemarkung Sassanfahrt	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Der bestehende öFW Fl.-Nr. 534/2, Gemarkung Sassanfahrt wird von der Baumaßnahme durch die Neuanlage des Betriebsweg RV-Nr. 1.16 berührt und auf einer Länge von 23 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird entsprechend der Standardbauweise der RLW 1999 hergestellt:</p> <p>Fahrbahnbreite:3,00 m Bankettbreite: je 0,50 m</p> <p>Befestigung:</p> <p style="padding-left: 20px;">5 cm wassergebundene Decke <u>25 cm Tragschicht aus Schotter</u> 30 cm Gesamtaufbau</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser fließt breitflächig über die Bankette ab.</p> <p>Die geänderten Wegstrecken werden Teil des vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweges und von dessen Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	B 505 Bau-km 1+600 St 2260 Bau-km 2+004 bis Bau-km 2+160	Geh und Radweg entlang St 2260	a) Freistaat Bayern (E / U) b) Freistaat Bayern (E / U)	<p>Der bestehende unselbständige Geh- und Radweg im Zuge der St 2260 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Geh-Radwegbreite: 2,50 m Bankettbreite: 0,50 m Sicherheitsraum: 1,75m</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird entsprechend dem Bestand über Straßenabläufe bzw. Entwässerungsmulden mit Muldenabläufen der Entwässerungseinrichtung der St 2260 zugeführt.</p> <p>Die geänderten Geh- und Radwegbereiche werden Teil der St 2260 und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der St 2260, dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.17	B 505 Bau-km 0+768 rechts	Zufahrt Flnr. 933, Gemarkung Röbersdorf	a) Grundstückseigentümer Flnr. 933 Gemarkung Röbersdorf (E / U) b) Grundstückseigentümer Flnr. 914 Gemarkung Röbersdorf (E / U)	Bei Bau-km 0+768 wird die bestehende Grundstückszufahrt durch den öFW RV-Nr. <u>1</u> .0 überbaut und neu angelegt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.18	B 505 Bau-km 0+813	Zufahrt Flnr. 935, Gemarkung Röbersdorf Flnr. 936, Gemarkung Röbersdorf	a) - b) Grundstückseigentümer Flnr. 935, Gemarkung Röbersdorf Flnr. 936, Gemarkung Röbersdorf (E / U)	Bei Bau-km 0+813 wird eine gemeinsame Grundstückszufahrt vom öFW RV-Nr. 1.0 zu den Flurstücken 935 und 936, Gemarkung Röbersdorf neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.19	B 505 Bau-km 1+648	Zufahrt Fl.-Nr. 530/1, Gemarkung Sassanfahrt Fl.-Nr. 532, Gemarkung Sassanfahrt	a) - b) Grundstückseigentümer Flnr. 530/1, Gemarkung Sassanfahrt Flnr. 532, Gemarkung Sassanfahrt (E / U)	Bei Bau-km 1+648 wird zur Erschließung der Grundstücke Fl.-Nr. 530/1 und Fl.-Nr. 532, Gemarkung Sassanfahrt eine private Zufahrt zur Bewirtschaftung angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis für den Betriebsweg RV-Nr. 1.14erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)				Datum: 28.03.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	B 505 Bau-km 0+858	BW 01 Brücke B 505 über einen öffentlichen Feld- und Waldweg und dem Wildbach (Gewässer III Ordnung) BW 6131 513	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) für das Bauwerk Markt Hirschaid (E / U) für öFW b) Bundesrepublik Deutschland (E / U) für das Bauwerk Markt Hirschaid (E / U) für öFW	Das bestehende Kreuzungsbauwerk (BW 6131 513) der höhenfreien Kreuzung der B 505 mit dem öFW (Flnr. 530/5, Gemarkung Sassanfahrt, vgl. RV-Nr. 1.9nd dem Wildbach – Gewässer III. Ordnung (Flnr. 923 und Flnr. 947, Gemarkung Röbersdorf) muss wegen der Verbreiterung der B 505 auf drei Fahrstreifen geändert werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wird ein dreistreifiger Ersatzneubau (BW 01) errichtet. Ein Knotenpunkt wird nicht ausgebildet. Die Entwässerungsanlagen und der Wildschutzzaun werden ergänzt und angepasst. Während der Bauzeit wird eine örtliche, provisorische Baustellenumfahrung für die B 505 eingerichtet. Technische Daten des Bauwerks BW 01: Lichte Weite: 7,00 m (2,00 m Wildbach, 4,00 m Fahrbahn, 2 x 0,50 m Randstreifen) Lichte Höhe: 3,55 m KrW: 100 gon BzG: 16,10 m MLC 50/50 – 100 Im Übrigen wird auf die Unterlage 5 verwiesen. Die Änderung beruht bei einseitigem Verlangen seitens des Baulastträgers der Bundesstraße (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG). Ein Änderungsverlangen des anderen Beteiligten wurde nicht ausgesprochen. Für die Verbreiterung gilt § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG, wonach die Bundesrepublik Deutschland die Kosten alleine trägt (Veranlasserprinzip). Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	B 505 Bau-km 1+597	BW 02 Brücke B 505 über die St 2260 BW 6131 514	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) Freistaat Bayern (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U) Freistaat Bayern (E / U)	Das bestehende Kreuzungsbauwerk (BW 6131 514) der höhenfreien Kreuzung der B 505 mit der St 2260 muss aufgrund der Verbreiterung der B 505 erneuert werden. In diesem Zuge wird die lichte Höhe von 4,46 m auf $\geq 4,50$ m erhöht und die lichte Weite von 12,00 m auf 13,25 m vergrößert. Die Entwässerungsanlagen werden ergänzt und angepasst. Während der Bauzeit wird eine örtliche, provisorische Baustellenumfahrung mit Behelfsbrücke für die B 505 eingerichtet. Technische Daten des Bauwerks BW 02: Lichte Weite: 13,25 m Lichte Höhe: $\geq 4,50$ m KrW: 72,89 gon BzG: 19,60 m MLC 50/50 – 100 Im Übrigen wird auf die Unterlage 5 verwiesen. Die Kosten für das Kreuzungsbauwerk trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	B 505 Bau-km 0+108 bis Bau-km 0+363	Rastplatz „Ebrachtal“ Fahrtrichtung Pommersfelden	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) -	Der unbewirtschaftete Rastplatz ohne WC-Anlage „Ebrachtal“ wird durch den 3-streifigen Ausbau überbaut und ersatzlos aufgelassen. Die verbleibenden Teilbereiche werden renaturiert.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	B 505 Bau-km 0+337 bis Bau-km 0+587	Rastplatz „Weiherfeld“ Fahrtrichtung Hirschaid	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) -	Der unbewirtschaftete Rastplatz ohne WC-Anlage „Weiherfeld“ wird ersatzlos aufgelassen und renaturiert.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	B 505 Bau-km 0+320 links bis Bau-km 1+660 links	Entwässerung der freien Strecke	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Das anfallendes Oberflächenwasser der Fahrbahn der B 505 wird über Bankette, Böschungen und Versickerrasenmulden breitflächig abgeführt und versickert. Durch die Versickerung erfolgen die Regenwasserbehandlung sowie die Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers. Nicht in den Untergrund (Grundwasser) versickerndes Oberflächenwasser wird gedrosselt über Rohrleitungen dem jeweiligen Vorfluter zugeführt.</p> <p>Das in Bauwerksbereichen anfallende Oberflächenwasser wird über Abläufe, Rohrleitungen und Mulden den Versickermulden der B 505 zugeführt. Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z. B. Raubett oder dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den hydraulischen und statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Die der jeweiligen Einleitungsstelle zugeordneten Entwässerungsabschnitte, die Art und der Umfang der Behandlungsmaßnahmen sowie die Einleitungsmenge sind in der Unterlage 18 dargestellt. Im Übrigen wird auch bezüglich der wasserrechtlichen Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Sofern eine Entwässerungsleitung eine öffentliche Straße erstmals kreuzt, wird zwischen dem Leitungsträger und dem Straßenbaulastträger ein Gestattungsvertrag geschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p> <p>Die Unterhaltung der Gewässer obliegt dem Straßenbaulastträger insofern, als sie durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlagen erforderlich ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	B 505 Bau-km 0-319 links	Durchlass DN 400 und Seitengra- ben	a) - b) siehe vertragliche Regelung	<p>Bei Bau-km 0-319 (B 505) kreuzt ein neuer Durchlass DN 400 den öffentlichen Feld- und Waldweg, FlNr. 819, Gemarkung Röbersdorf. Zur Weiterleitung in den Vorfluter müssen rd. 5 m Entwässerungsgraben und rd. 14 m Rohrdurchlass (DN 400) neu errichtet werden.</p> <p>Der Graben und der Rohrdurchlass gehören zur Entwässerungsanlage der B 505.</p> <p>Im Übrigen gilt Bürgerliches Recht.</p> <p>Hinweis: Die Benutzung von Straßen und Wegen Dritter zum Zwecke der Straßenentwässerung wird zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern mittels Gestattungsvertrag geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	B 505 Bau-km 0-337 bis Bau-km 0-087 rechts	Abfangmulde Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn mit Durchläs- sen DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außenge- bietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau- km 0-337 bis Bau-km 0-087 (rechts der FB) am Außenrand des Straßen- grundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt. Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.). Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0-314 über einen Durchlass DN 400 der Straßenentwässerung der B 505 zugeführt. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	B 505 Bau-km 0-096 bis Bau-km 0+001 rechts	Abfangmulde Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn mit Durchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein vorhandener Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet verläuft von Bau-km 0-096 bis Bau-km 0-025 (rechts der FB) oberhalb der Einschnittsböschung der B 505.</p> <p>Der Graben wird soweit erforderlich erneuert bzw. befestigt (z. B. Raubett oder dergl.), den neuen Verhältnissen angepasst und bis Bau-km 0+001 verlängert.</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0-087 über einen Durchlass DN 400 der Straßenentwässerung der B 505 zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	B 505 Bau-km 0+001 bis Bau-km 0+120 rechts	Abfangmulde Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn mit Durchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein vorhandener Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet verläuft von Bau-km 0+001 bis Bau-km 0+060 (rechts der FB) oberhalb der Einschnittsböschung der B 505.</p> <p>Der Graben wird soweit erforderlich erneuert bzw. befestigt (z. B. Raubbett oder dergl.), den neuen Verhältnissen angepasst und bis Bau-km 0+120 verlängert.</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0+001 über einen Durchlass DN 400 der Straßenentwässerung der B 505 zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	B 505 Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+420 rechts	Abfangmulde Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+420 (rechts der FB) am Außenrand des Straßengrundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt.</p> <p>Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0+420 dem bestehenden Entwässerungskanal DN 600 RV-Nr. 3.7 mit weiterer Vorflut zur Einleitstelle E2 zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	B 505 Bau-km 0+420	Entwässerungskanal DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Bei Bau-km 0+420 kreuzt ein Entwässerungskanal DN 600 die Trasse der B 505. Zur Aufrechterhaltung der Vorflut und der Wasserspeisung des nördlich der B 505 gelegenen Weihers wird der Entwässerungskanal nördlich der B 505 verlängert. Südlich der B 505 wird in den bestehenden Kanal ein Ablaufschacht zur Aufnahme des Außengebietswassers des Abfanggrabens RV-Nr. <u>3.6</u> eingebaut. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	B 505 Bau-km 0+420 bis Bau-km 0+559 rechts	Abfanggraben Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 0+420 bis Bau-km 0+559 (rechts der FB) am Außenrand des Straßengrundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt.</p> <p>Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0+559 dem Entwässerungskanal DN 600 RV-Nr. 3.9 der Straßenentwässerung der B 505 zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	B 505 Bau-km 0+559	Entwässerungskanal DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Bei Bau-km 0+559 kreuzt ein Entwässerungskanal DN 600 die Trasse der B 505. Zur Aufrechterhaltung der Vorflut wird der Entwässerungskanal erneuert und nördlich der B 505 verlängert. Südlich der B 505 wird in den Kanal ein Ablaufschacht zur Aufnahme des Außengebietswassers des Abfanggrabens RV-Nr. 3.8 eingebaut. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	B 505 Bau-km 0+559 bis Bau-km 0+765 rechts	Abfanggraben Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 0+559 bis Bau-km 0+765 (rechts der FB) am Außenrand des Straßengrundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt. Der bei Bau-km 0+692 zufließende Seitengraben wird an den neuen Abfanggraben angebunden.</p> <p>Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0+765 über einen Durchlass DN 500 dem Entwässerungsgraben RV-Nr. <u>3.13</u> zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	B 505 Bau-km 0+732 rechts	Privater Ablauf	a) Grundstückseigentümer Flurstück 933, Gemarkung Röbersdorf (E / U) b) Grundstückseigentümer Flurstück 933, Gemarkung Röbersdorf (E / U)	Bei Bau-km 0+732 wird der private Ablauf aus einem Weiher an den Abfanggraben RV-Nr. 3.10 entsprechend dem Bestand wiederangeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Ablaufs obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.12	B 505 Bau-km 0+761 rechts	Durchlass DN 300	a) Grundstückseigentümer Flurstück 933, Gemarkung Röbersdorf (E / U) b) -	Bei Bau-km 0+761 wird der private Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und rückgebaut. Ersatz erfolgt durch den neuen Durchlass DN 500 RV-Nr. <u>3.13</u> .

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	B 505 Bau-km 0+767 rechts	Durchlass DN 500	a) - b) siehe vertragliche Regelung	<p>Als Ersatz für den rückgebauten Durchlass DN 300 (RV-Nr. 3.12) wird bei Bau-km 0+767 (B 505) ein rd. 9 m langer neuer Durchlass DN 500 errichtet. Der Durchlass kreuzt den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl-Nr. 932, Gemarkung Röbersdorf.</p> <p>Der Rohrdurchlass gehört zur Entwässerungsanlage der B 505.</p> <p>Im Übrigen gilt Bürgerliches Recht.</p> <p>Hinweis: Die Benutzung von Straßen und Wegen Dritter zum Zwecke der Straßenentwässerung wird zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern mittels Gestattungsvertrag geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	B 505 Bau-km 0+771 rechts	Durchlass DN 300	a) Grundstückseigentümer Flurstück 933, Gemarkung Röbersdorf (E / U) b) -	Bei Bau-km 0+771 wird der private Durchlass DN 300 von der Baumaß- nahme berührt und rückgebaut. Ersatz erfolgt durch die neuen Durchlässe 2 x DN 800 RV-Nr. <u>3.13</u> .

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	B 505 Bau-km 0+772 rechts	2 x Durchlass DN 800 und Entwässerungsgraben	a) - b) siehe vertragliche Regelung	<p>Bei Bau-km 0+772 (B 505) kreuzen als Ersatz für den rückgebauten Durchlass DN 300 (RV-Nr. 3.14) zwei neue Durchlässe DN 800 den öffentlichen Feld- und Waldweg, FI-Nr. 819, Gemarkung Röbersdorf. Zur Weiterleitung in den Vorfluter müssen rd. 13 m Entwässerungsgraben und rd. 2 mal 8 m Rohrdurchlass (DN 800) neu errichtet werden.</p> <p>Der Graben und der Rohrdurchlass gehören zur Entwässerungsanlage der B 505.</p> <p>Im Übrigen gilt Bürgerliches Recht.</p> <p>Hinweis: Die Benutzung von Straßen und Wegen Dritter zum Zwecke der Straßenentwässerung wird zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern mittels Gestattungsvertrag geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	B 505 Bau-km 0+771	Durchlass 2 x DN 800	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Bei Bau-km 0+771 kreuzen zwei Durchlässe DN 800 die Trasse der B 505. Zur Aufrechterhaltung der Vorflut werden die Durchlässe erneuert und nördlich der B 505 bis zum Graben Flurstück 921, Gemarkung Röbersdorf RV-Nr. 3.18 verlängert. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	B 505 Bau-km 0+772 links	Durchlass DN 400	a) Markt Hirschaid (E / U) b) -	Bei Bau-km 0+772 wird der gemeindliche Durchlass DN 400 von der Baumaßnahme berührt und rückgebaut. Ersatz erfolgt durch die neuen Durchlässe 2 x DN 800 RV-Nr. 3.16.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	B 505 Bau-km 0+771 links	Entwässerungsgraben Flnr. 921, Gemarkung Röbersdorf	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	Bei Bau-km 0+771 wird der bestehende Entwässerungsgraben von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Markt Hirschaid.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.19	B 505 Bau-km 0+854 rechts	Durchlass DN 1000, Rückbau; Rahmendurchlass 1500/1000, neu Anpassung Wildbach	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	Bei Bau-km 0+854 rechts der B 505 wird der bestehende Durchlass DN 1000 sowie der Wildbach durch die Baumaßnahme berührt. Der bestehende Durchlass wird rückgebaut und durch einen neuen Rechteck-durchlass 1500/1000 im Zuge des öFw RV-Nr. 1.10 ersetzt. Der Wildbach wird auf rd. 20 m Länge angepasst. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer, hier Markt Hirschaid.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.20	B 505 Bau-km 0+865 rechts	Durchlass DN 400 neu	a) - b) Markt Hirschaid (E / U)	Bei Bau-km 0+865 rechts wird für die Ableitung des Abfanggrabens RV-Nr. 3.23 ein Durchlass DN 400 zur Querung des öFW RV-Nr. 1.11 neu hergestellt. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der öFW, hier dem Markt Hirschaid.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.21	B 505 Bau-km 0+858 rechts	Durchlass DN 400 neu	a) - b) Markt Hirschaid (E / U)	Bei Bau-km 0+858 rechts wird für die Ableitung der Oberflächenentwässerung ein Durchlass DN 400 in dem öFW RV-Nr. 1.7 zum Wildbach RV-Nr. 3.19 neu hergestellt. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der öFW, hier dem Markt Hirschaid.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.22	B 505 Bau-km 0+854 links	Durchlass DN 1000, Rückbau; Rahmendurchlass 1500/1000, neu Anpassung Wildbach	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	Bei Bau-km 0+854 links der B 505 wird der bestehende Durchlass DN 1000 sowie der Wildbach durch die Baumaßnahme berührt. Der bestehende Durchlass wird rückgebaut und durch einen neuen Rechteck-durchlass 1500/1000 im Zuge des öFW lfd.Nr. 1.6 ersetzt. Der Wildbach wird auf rd. 25 m Länge angepasst. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer, hier Markt Hirschaid.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.23	B 505 Bau-km 0+858 bis Bau-km 1+027 rechts	Abfanggraben mit Durchlass DN 500	a) - b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers des öFW RV-Nr. <u>1</u>.1 und von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 0+865 bis Bau-km 1+027 südlich des neuen öFW neu angelegt.</p> <p>Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 0+858 über die Durchlässe DN 400 (RV-Nr. 3.20 und RV-Nr. 3.21) dem bestehenden Wildbach RV-Nr. 2.1 angeschlossen.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.24	B 505 Bau-km 1+028 bis Bau-km 1+269 rechts	Abfanggraben Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 1+028 bis Bau-km 1+269 (rechts der FB) am Außenrand des Straßengrundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt. Der bei Bau-km 1+123 zufließende Seitengraben wird an den neuen Abfanggraben angebunden.</p> <p>Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 1+269 über einen Regenwasserkanal DN 500 RV-Nr. 3.26 mit nachgeschaltetem Sandfang RV-Nr. 3.28 an den Regenwasserkanal des Markt Hirschaid RV-Nr. 4.5 abgeschlagen.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.25	B 505 Bau-km 1+265	Durchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) -	Bei Bau-km 1+265 quert ein Durchlass DN 400 die B 505. Der Durchlass wird rückgebaut und durch den neuen Regenwasserkanal DN 500 RV-Nr. 3.26 ersetzt. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.26	B 505 Bau-km 1+266	Regenwasserkanal DN 500 neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Bei Bau-km 1+266 wird zur Ableitung des Abfangmulde RV-Nr. 3.24 ein Regenwasserkanal zur Querung der B 505 neu hergestellt. Die weitere Vorflut erfolgt über einen Sandfang (RV-Nr. 3.28) und dem Regenwasserkanal des Markt Hirschaid RV-Nr. 4.5. Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.27	B 505 Bau-km 1+268 rechts	Sandfang Bestand	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) -	Der bestehende Sandfang wird durch die Baumaßnahme berührt. Der bestehende Sandfang wird rückgebaut und durch einen neuen Sandfang RV-Nr. 3.28 ersetzt.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.28	B 505 Bau-km 1+268 rechts	Sandfang neu	a) - b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Als Ersatz für den rückgebauten Sandfang RV-Nr. 2.27 wird bei Bau-km 1+268 ein neuer Sandfang vor Einleitung in der gemeindlichen Regenwasserkanal RV-Nr. 4.5 errichtet.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des öFW, hier dem Markt Hirschaid.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.29	B 505 Bau-km 1+269 bis Bau-km 1+494	Abfanggraben Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn mit Durchlass DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 1+269 bis Bau-km 1+494 (rechts der FB) am Außenrand des Straßengrundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt.</p> <p>Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 1+494 über einen Durchlass DN 400 in den bestehenden Seitenentwässerungsgraben der Anschlussrampe zur St 2260 abgeschlagen.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	B 505 Bau-km 1+498 bis Bau-km 1+693 und St 2260 Bau-km 2+230 bis Bau-km 2+325 rechts	Abfangmulde Außeneinzugsgebiet rechts der Fahrbahn	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	<p>Ein Abfanggraben zur Ableitung von breitflächig zufließendem Außengebietswassers aus dem angrenzenden Teileinzugsgebiet wird von Bau-km 1+498 der B 505 entlang der Anschlussrampe und Weiterführend entlang der St 2260 bis Bau-km 2+325 (rechts der Fahrbahn) am Außenrand des Straßengrundstückes (neben Betriebsweg) neu angelegt. Falls erforderlich wird der Graben befestigt (z. B. Raubett oder dergl.).</p> <p>Der Abfanggraben wird bei Bau-km 2+225 über einen Durchlass DN 400 in den bestehenden Seitenentwässerungsgraben der St 2260 abgeschlagen.</p> <p>Im Übrigen wird auch bezüglich wasserrechtlicher Tatbestände auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.31	St 2260 Bau-km 2+221 bis Bau-km 2+367 rechts	Straßenentwässerung St 2260 rechts	a) Freistaat Bayern (E / U) b) Freistaat Bayern (E / U)	<p>Die bestehende Streckenentwässerung der St 2260 von Bau-km 2+221 bis Bau-km 2+356 rechts wird durch den Knotenpunktausbau überbaut. Die Streckenentwässerung der St 2260 wird von Bau-km 2+221 bis Bau-km 2+367 der St 2260 an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostenteilung richtet sich nach § 12 FStrG. Eine Vereinbarung zwischen den beiden Straßenbaulastträgern wird rechtzeitig vor Baubeginn geschlossen.</p> <p>Die Unterhalterhaltung der Streckenentwässerung der St 2260 obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.32	St 2260 Bau-km 2+095 bis Bau-km 2+125	Straßenentwässerung St 2260 Bereich BW 02	a) Freistaat Bayern (E / U) b) Freistaat Bayern (E / U)	Mit dem Ersatzneubau des BW 02 RV-Nr. <u>2.2</u> wird die Straßenentwässerung der St 2260 an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhalterhaltung der Streckenentwässerung der St 2260 obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	St 2260 Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+095 und Bau-km 2+125 bis Bau-km 2+160	Straßenentwässerung St 2260	a) Freistaat Bayern (E / U) b) Freistaat Bayern (E / U)	Die bestehende Streckenentwässerung der St 2260 von Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+095 sowie von Bau-km 2+125 bis Bau-km 2+160 wird durch den Knotenpunktausbau berührt. Die Streckenentwässerung der St 2260 wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostenteilung richtet sich nach § 12 FStrG. Eine Vereinbarung zwischen den beiden Straßenbaulastträgern wird rechtzeitig vor Baubeginn geschlossen. Die Unterhalterhaltung der Streckenentwässerung der St 2260 obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	B 505 Bau-km 0+430 bis Bau-km 1+600 rechts der FB	Telekommunikationslinie / Längs- leitung (bestehend-außer Betrieb)	a) Telekom Deutschland GmbH (E / U) b) -	Von Bau-km 0+430 bis Bau-km 1+600 verläuft rechts der Fahrbahn eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH für den Not- rufsäulenstandort des Parkplatzes Weiherfeld (Längsleitung). Die Anlage ist bereits außer Betrieb genommen. Mit dem Rückbau des Parkplatzes werden die verbliebenen Anlagenteile rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2	B 505 Bau-km 0+959	110 kV-Freileitung / bestehende Kreuzung	a) Bayernwerk AG (E / U) b) Bayernwerk AG (E / U)	<p>Bei Bau-km 0+959 kreuzt eine 110kV-Freileitung der Bayernwerk AG die Trasse der B 505. Die Sicherheitsabstände zu den Leiterseilen wurde im Vorfeld der Maßnahme mit dem Leitungsträger abgestimmt und in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich gesichert. Evtl. erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen werden im Benehmen mit der Bayernwerk AG durchgeführt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Rahmenvertrag vom 09.10.84/29.08.85.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Bayernwerk AG (Leitungsträger).</p> <p>Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	B 505 Bau-km 1+593 St 2260 Bau-km 2+000 bis Bau.km 2+130 rechter Fahr- bahnrand	Telekommunikationslinie / Längs- leitung zur St 2260 (bestehend)	a) Telekom Deutschland AG (E / U) b) Telekom Deutschland AG (E / U)	Am rechten Fahrbahnrand der St 2260 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt (Längsleitung). Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Evtl. erforderliche Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH durchgeführt. Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Telekom Deutschland AG. Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4	B 505 Bau-km 1+593 St 2260 Bau-km 2+000 bis Bau.km 2+375	Telekommunikationslinie / Kreuzungen zur St 2260 (bestehend)	a) Telekom Deutschland AG (E / U) b) Telekom Deutschland AG (E / U)	<p>Die Telekommunikationslinie RV-Nr. 4.4 kreuzt bei Bau-km 2+090, Bau-km 2+126 und Bau-km 2+340 die Fahrbahn der St 2260. Bei Bau-km 2+330 verläuft die Leitung unter dem öFW RV-Nr. 1.13. Die Leitung wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Evtl. erforderliche Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH durchgeführt.</p> <p>Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Telekom Deutschland AG. Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	B 505 Bau-km 1+268	Regenwasserkanal DN 300	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	Der bestehende Regenwasserkanal DN 300 wird durch die Neuanlage des Sandfangs RV-Nr. 3.28 berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, dem Markt Hirschaid (Leitungsträger). Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6	St 2260 Bau-km 2+000 bis Bau.km 2+170	Gasleitung / Längsleitung zur St 2260 (bestehend)	a) E.ON Bayern AG (E / U) b) E.ON Bayern AG (E / U)	<p>Die Gasleitung der E.ON Bayern AG (Längsleitung) verläuft von Bau-km 2+000 bis 2+056 am rechten Fahrbahnrand der St 2260, kreuzt diese dann bis Bau-km 2+135 und verläuft anschließend unter dem bestehenden Radweg links der Fahrbahn. Die Leitung wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Evtl. erforderliche Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen werden im Benehmen mit der E.ON Bayern AG durchgeführt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Staatsvertrag mit der EVO vom 14.12/21.12.94 in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen E.ON Bayern AG und dem Freistaat Bayern vom 31.07.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der E.ON Bayern AG. Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	St 2260 Bau-km 2+354	Schmutzwasserkanal / Kreuzung zur St 2260 (bestehend)	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	<p>Bei Bau-km 2+354 kreuzt ein bestehender Schmutzwasserkanal DN 200 im Schutzrohr DN 400 die St 2260 und bei Bau-km 2+330 den neu anzulegenden öFW RV-Nr. 1.13. Die Leitung wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Evtl. erforderliche Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen werden im Benehmen mit dem Markt Hirschaid durchgeführt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag vom 30.01.1987, GZ 22-4043 bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, dem Markt Hirschaid.</p> <p>Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.8	St 2260 Bau-km 2+344	Niederspannungskabel / Kreuzung zur St 2260 (bestehend)	a) Bayernwerk Netz GmbH (E / U) b) Bayernwerk Netz GmbH (E / U)	<p>Bei Bau-km 2+344 kreuzt ein bestehendes Niederspannungserdkabel der Bayernwerk Netz GmbH die St 2260 und bei Bau-km 2+330 den neu anzulegenden öFW RV-Nr.1.13. Die Leitung wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Evtl. erforderliche Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen werden im Benehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH durchgeführt.</p> <p>Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Bayernwerk Netz GmbH. Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.9	St 2260 Bau-km 2+000	Straßenbeleuchtung	a) E.ON Bayern AG (E / U) b) E.ON Bayern AG (E / U)	<p>Bau Bau-km 2+000 der St2260 wird die Straßenbeleuchtung der St 2260 von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Der Anschlusspunkt für die Stromversorgung der beiden geplanten Lichtsignalanlagen erfolgt am Endmast der Straßenbeleuchtung.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Evtl. erforderliche Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen werden im Benehmen mit der E.ON Bayern AG durchgeführt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der E.ON Bayern AG.</p> <p>Der Vorhabenträger und der Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	B 505 Bau-km 0-292 bis Bau-km 1+565 links und Bau-km 0-340 bis Bau-km 1+765 rechts	Leit- und Sperreinrichtung für Großsäuger (Wildschutzzaun)	a) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Um Wildtiere am Überqueren der Fahrbahn zu hindern, werden die bestehenden Wildschutzzäune im Längsverlauf der B 505 (links und rechts der Fahrbahn) an die neuen Verhältnisse angepasst. Im Rahmen einer Vereinbarung (43342 vom 15.07.1994) wurde die Kontrolle der Wildschutzzäune gemäß WSchuZR (Nr. 9.1) den Jagdberechtigten übertragen. Diese Vereinbarung bleibt von den geplanten Änderungen unberührt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Leit- und Sperreinrichtungen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 FStrG Bestandteil der B 505. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1V	B 505 Bau-km 0-400 bis Bau-km 1+700	Vermeidungsmaßnahme V1 Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung	a) - b) -	Die Rodung und das Abräumen des für die Baumaßnahmen beanspruchten Gehölzbestandes (Abräumen des Baufeldes) erfolgt zur Schonung der Tierwelt (insbesondere der Vögel) außerhalb der Brutzeit im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis 28. Februar. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2V	505 Bau-km 0-400 bis Bau-km 1+700	Vermeidungsmaßnahme V2 Zeitliche Beschränkung der Hol- zung von Habitatbäumen	a) - b) -	Die Holzung von Habitatbäumen (für in Baumhöhlen brütende Vogelarten und sowie von Fledermäusen) erfolgt zur Schonung der Tierwelt außerhalb der Brutzeit im Oktober. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3V	505 Bau-km 0-400 bis Bau-km 1+700	Vermeidungsmaßnahme V3 Errichtung von Biotopschutzzäunen während der Bauzeit	a) - b) -	Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Lebensräumen gehölzbrütender Vogelarten sowie zum Schutz vor Eingriffen in landschaftsprägende Gehölzstrukturen und sonstige Vegetationstypen werden bauzeitlich Biotopschutzzäune errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Nach Beendigung der Maßnahme werden die Schutzzäune abgebaut und entfernt. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4V	St 2260 Bau-km 2+000 bis Bau-km 2+350	Vermeidungsmaßnahme V4 Zauneidechse	a) - b) -	Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände durch Verletzung/Tötung oder Stören des Zauneidechsenvorkommens entlang der St 2260 erfolgt spätestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung die Umsiedlungsmaßnahmen für die Zauneidechse. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5V (i.V. mit 1.9)	B 505 Bau-km 0-400 bis Bau-km 0+300	Vermeidungsmaßnahme V5 Schutz eines straßennahen Orchideenvorkommens	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Zur Vermeidung von anlagenbedingten Zerstörungen des Orchideenvorkommens aufgrund Veränderungen der Standortverhältnisse werden im südlich verlaufenden Betriebsweg Sickerpackungen im Abstand von 10 bis 12 m quer zur Fahrbahn eingebaut um eine möglichst breitflächige Wasserdurchführung zu ermöglichen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Sickerpackungen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6V	B 505 Bau-km 0+800 bis Bau-km 0+900	Vermeidungsmaßnahme V6 Unterführung „Wildbach“ mit Klein- tier-/Amphibiendurchlass	a) Markt Hirschaid (E / U) b) Markt Hirschaid (E / U)	Im Rahmen der Erneuerung des BW01 RV-Nr. 2.1 wird der bestehende betonierte Rechteckquerschnitt des Wildbachs mit einer Berme und ei- ner natürlichen Gewässersohle zur Optimierung der aquatischen und terrestrischen Durchgängigkeit hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Wildbachs, hier dem Markt Hirschaid. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7V	B 505 Bau-km 0+800 bis Bau-km 0+900	Vermeidungsmaßnahme V7 Großbaumpflanzungen im Que- rungsbereich der Fledermausflug- route	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Wiederherstellung bzw. Erhalt der Funktion einer fledermausgeeigneten Leitstruktur in Nord-Südrichtung entlang des Wildbaches. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8V	B 505 Bau-km 0+580 bis Bau-km 0+660	Vermeidungsmaßnahme V8 Umpflanzung von Röhricht- und Seggenbeständen	a) - b) - Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Die überbaute Vegetationsdecke wird mitsamt der Wurzelschicht auf die hierfür eigens vorbereitete Fläche RV-Nr. 15A fachgerecht umgepflanzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9A _{CEF}	B 505 Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+300 und St 2260 Bau-km 2+050 bis Bau-km 2+230	CEF-Ausgleichsmaßnahme Optimierungsmaßnahmen zur Er- richtung von Zauneidechsenle- bensräumen a ₁ Flst.Nr 658 Gemarkung Röbersdorf Flst.Nr. 530/7 Gemarkung Sassanfahrt a ₂ Flst.Nr. 528/12 Gemarkung Sassanfahrt	a ₁) Bundesrepublik Deutschland (E / U) a ₂) Freistaat Bayern (E / U) b ₁) Bundesrepublik Deutschland (E / U) b ₂) Freistaat Bayern (E / U)	Auf dem Flst.Nr. 658 Gemarkung Röbersdorf wird die im Jahr 2020 be- reits hergestellte Habitatfläche (1.200m ²) auf rund 1680 m ² erweitert. Auf den Flst.Nr. 530/7 und 528/12 Gemarkung Sassanfahrt werden 6 Quartierstrukturen „Zauneidechse“ hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10A _{CEF}	B 505 Bau-km 0-400 bis Bau-km 1+600	CEF-Ausgleichsmaßnahme Optimierung der Baumhabitataus- stattung für Fledermäuse und baumbewohnende Vogelarten	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Als Ausgleich für die gefälltten Quartierbäume werden pro gefälltten Bio- top-/Höhlenbaum <ul style="list-style-type: none"> - 5 Fledermaus-Rundkästen - 5 Fledermaus-Flachkästen - 5 Vogelbrutkästen ausgebracht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)				Datum: 28.03.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11A	B 505 Bau-km 0+750 Nördlich der B 505	Grünlandextensivierung mit Habitatstrukturen Flst.Nr. 920 Gemarkung Röbersdorf	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Die Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Intensivgrünland genutzt, wird im Norden und Süden von einem Feldweg begrenzt. Im Osten verläuft ein Graben mit Gewässerbegleitgehölzen und im Westen grenzt eine Ausgleichsfläche gem. Ökoflächenkataster an. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 31.861 WP generiert. Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,62 ha Ansaaten: ca. 1.970 m ² Obstbäume: 3 Stk. Flächige Gehölzpflanzung: ca. 400 m ² Strukturmaßnahmen: 3 Stk. Zauneidechsenhabitat Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)				Datum: 28.03.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12A	B 505 Bau-km 1+115 Südlich der B 505	Anlage eines Waldmantels mit vorgelagerter Grünfläche und Streuobstwiese Flst.Nr. 590 Gemarkung Sassanfahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Die Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, wird im Norden von Wirtschaftsweg begrenzt. Im Osten und Westen grenzen Wald-/Gehölz und Streuobstbestände an. Im Süden endet das Flurstück an einem landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 107.020 WP generiert. Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 1,65 ha Ansaaten: ca. 12.940 m ² Obstbäume: 52 Stk. Waldmantel: ca. 3.530 m ² Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)				Unterlage: 11
				Datum: 28.03.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13A	B 505 Bau-km 0+970 Südlich der B 505	Extensivgrünland mit Obstbaum- pflanzung und Waldrand Flst.Nr. 595 Gemarkung Sassanfahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Die Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche ge- nutzt, wird im Norden von Wald- bzw. Gehölzflächen begrenzt. Im Wes- ten verläuft ein Feld- bzw. Forstweg. Im Süden und Osten endet das Flurstück an ebenfalls landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 51.947 WP generiert. Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,76 ha Ansaaten: ca. 5.855 m ² Obstbäume: 27 Stk. Flächige Gehölzpflanzung: ca. 615 m ² Waldmantel: 1.160 m ² Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
für das Straßenbauvorhaben B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)				Datum: 28.03.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14A	B 505 Bau-km 0+960 Südlich der B 505	Extensivgrünland mit Obstbaum-pflanzung Flst.Nr. 367 Gemarkung Rothensand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Die dreiseitige Maßnahmenfläche, derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, wird im Nordosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Gehölzfläche begrenzt. Im (Süd)Westen verläuft ein Feldweg. Im Südosten endet das Flurstück an einem bewachsenen Feldweg. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 56.202 WP generiert. Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,89 ha Ansaaten: ca. 6.805 m ² Obstbäume: 15 Stk. Flächige Gehölzpflanzung: ca. 2.095 m ² Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15A	Trassenfern ca. 10 km westlich der Maßnahme	Erweiterung Extensivgrünland Steppach Flst.Nr. 242/1 Gemarkung Steppach, Gemeinde Pommersfelden	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E / U)	Die Maßnahmenfläche, derzeit als Intensivgrünland genutzt, grenzt an eine bestehende Ausgleichsfläche an. Im Zuge der Ausbaumaßnahme der B 505, Bauabschnitt 4, sind 261.286 Wertpunkte zu kompensieren. Mit vorliegender Kompensationsfläche werden 42.350 WP generiert. Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtfläche der anrechenbaren Ausgleichsfläche: ca. 0,85 ha Umpflanzungsfläche (aus 8V): 210 m ² Ökokontofläche: Überkompensation von 5.618,8 m ² (28.094 WP) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 505. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben
B 505, A3 AS Pommersfelden – A73 AS Bamberg-Süd
Anbau dritter Fahrstreifen südlich der AS Hirschaid (4. BA)

Unterlage: 11

Datum: 28.03.2024

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18V	B 505 Bau-km 0-400 bis Bau-km 1+700	Vermeidungsmaßnahme V18 Umsiedlung von Wald-Ameisen- haufen	a) - b) -	Vor Beginn der Straßenbauarbeiten werden im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai ca. 7 Waldameisenhaufen (punktuelle Verteilung entlang der südlichen und nördlichen Trassenböschungen) in vom Trassenausbau ungestörte Bereiche umgesiedelt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 1, 9.3 und 19.1.1 enthalten.